

Richard Hartmann: Kirchenentwicklung zwischen Taufberufung und Führungsverantwortung : Ein Blick in aktuelle diözesane Papiere in Deutschland

Vortrag am 16. 6. 2015 anlässlich des Kongresses „Taufbewusstsein und Leadership: Schubkräfte einer partizipativen Kirchenentwicklung Einladung zu einer weltkirchlichen Lernplattform“ in Bochum¹

Mit drei grundlegenden theologischen Anfragen sollen gleich zu Beginn Hinweise gegeben werden, die manche der Betrachtungen dieses Kongresses neu einzuordnen empfehlen.

1. „Kirchenentwicklung“

Geht es eigentlich im kirchlichen Selbstverständnis um Kirchenentwicklung, oder geht darum, dass Christus, das Licht der Völker (LG), allen erscheint? Ich werde immer vorsichtig, wenn *Kirche* selber zu sehr in den Fokus des eigenen Handelns gerät.

2. „Taufberufung“

Gibt es eigentlich Menschen, die nicht zur Taufe *berufen* sind? Ist Taufe das schmale Tor, das zwischen Exklusion und Inklusion bezüglich der Kirche unterscheidet? Und wie stehen Berufung, sakramentale Feier der Taufe und ein Leben aus Taufe und Firmung im Verhältnis zueinander?

3. „Führungsverantwortung“

Welcher Führungsbegriff liegt kirchlicher Wirklichkeit zugrunde? Wer führt und leitet die Kirche und wie sehen theologisch legitime Organisationsformen kirchlichen Handelns aus? Und wie funktioniert Führung überhaupt, ist sie personales Handeln oder Kommunikationsfunktion eines autopoietischen Systems?

Mit diesen Themenfeldern weise ich auf Grundfragen hin, die weit über den Auftrag dieses Beitrags hinausweisen und eine theologische und systemtheoretische Generaldebatte erfordern. Mein Auftrag hier ist nur, in die Bauanweisungen und Baupläne der deutschen² Diözesen zu schauen und deren Theologie vorzustellen. Dabei muss auch unterschieden

¹ Die Vortragform wurde weitgehend beibehalten.

² Ich beschränke mich auf die deutschen Diözesen. Die Situation der Deutsch-Schweiz ist durch die staatskirchlichen Verhältnisse anders geprägt und lebt seit Jahrzehnten mit „Laientheologinnen und –theologen“ als „Gemeindeleitern“. In Österreich gibt es etliche Versuche mit ehrenamtlichen Leitungsteams v. a. im Bistum Linz. Auch andernorts, so z. B. in Wien (z. B. Handreichung der Erzdiözese Wien „Aus der Taufe leben : Das gemeinsame Priestertum aller Getauften“ o. J. 2014) werden entsprechende Überlegungen vorgetragen und in Handlungsimpulsen umgesetzt.

werden zwischen diesen „Grundlegendokumenten“ und der tatsächlichen nicht selten experimentell eröffneten Wirklichkeit, in der noch wesentlich anderes geschieht, als im Grundsätzlichen besetzt.

1. Taufberufung – oder Priestertum aller Gläubigen

Der Einblick in diözesane Arbeitspapiere, in Pastorale Leitlinien, Predigten und Arbeitshilfen führt *nicht* zu einer reichen Ernte bezüglich unserer Frage nach der *Taufberufung*. Etwas mehr findet sich an Hinweisen auf das *Priestertum aller Gläubigen*. Trotz aller Versuche auch durch die Bischofskonferenz und ihren Studientag „Mehr als Strukturen“ 2007 in Reute³ kann jedoch nur eine recht oberflächliche oder allgemein gehaltene theologische Grundlegung der aktuellen Reformmaßnahmen konstatiert werden. Nicht selten wird auf die Erfahrungen aus Poitiers Bezug genommen, doch so deutlich wie Eric Boone, der Direktor des dortigen Theologischen Zentrums beim Katholikentag in Mannheim von der Taufberufung spricht, finden wir es in Deutschland in amtlichen Dokumenten kaum. So lasse ich zuerst ihn zu Wort kommen:

„1. Eine Theologie, die in der Taufgnade wurzelt

Das Konzil hat – wie man weiß – eine organische Vision von Kirche entwickelt, die auf der Taufe gründet. Das lässt sich deutlich auch am Aufbau der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* erkennen, in der die Gründung christlichen Lebens auf der Taufe und der Vorrang des Volkes Gottes hervorgehoben wird, bevor überhaupt von den geweihten Amtsträgern die Rede ist.

...gemeinsam (ist) die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe. Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn ‚es gilt nicht mehr Jude und Griechen, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus‘ (Gal 3,28 griech.; vgl. Kol 3,11).

Wenn also in der Kirche nicht alle denselben Weg gehen, so sind doch alle zur Heiligkeit berufen und haben den gleichen Glauben erlangt in Gottes Gerechtigkeit (vgl. 2 Petr 1,1).

³ DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, SEKRETARIAT (HG.): Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen. Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz (2007) 213.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, SEKRETARIAT (HG.): Mehr als Strukturen : Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen : Ein Überblick. Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz (2007) 216.

Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.(....) So geben alle in der Verschiedenheit Zeugnis von der wunderbaren Einheit im Leibe Christi: denn gerade die Vielfalt der Gnadengaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten vereint die Kinder Gottes, weil ‚dies alles der eine und gleiche Geist wirkt‘ (1 Kor 12,11) (Lumen Gentium 32). Das Konzil hat hier also drei grundlegende Dimensionen zum Ausdruck gebracht: das Volk Gottes ist unterschieden in seinen Aufgaben, aber alle haben die gleiche Würde und alle haben eine Sendung.

Ziel eines ersten Schrittes in unserer Diözese war daher, zu einem gemeinsamen Verständnis darüber zu kommen, dass Taufe nicht in erster Linie ein Ereignis in der Vergangenheit ist, sondern vielmehr lebendige Quelle unseres Lebens als Christen. Taufe ist nicht der Anfang unseres christlichen Lebens, sondern Ursprung, – daraus folgt: nicht nur im Augenblick der Taufe, sondern in jedem Augenblick unseres Lebens werden wir durch die Taufe zu Christen. Wenn man auf die Bedeutung des Wortes „Anfang“ schaut, dann geht es hierbei um einen konkreten Moment in der Vergangenheit. Spricht man hingegen vom „Ursprung“, dann geht es um die Gegenwart, um den tieferen Grund, der alles ins Sein bringt. Für die Taufe heißt das, dass wir genau dank dieser Taufgnade jeden Tag neu Christen sind und werden.

Diese sehr grundlegende Sichtweise ist zum Ziel unserer Katechesen, Fortbildungen und Predigten geworden, was auch zusammenhängt mit unserer jahrhundertealten Geschichte, die für uns sehr wichtig ist: der erste bekannte Bischof unserer Diözese war der große Hilarius von Poitiers, von dem man heute immer klarer erkennt, dass seine Bedeutung zweifellos so wichtig war wie die von Athanasius im Osten.

Wichtig ist für uns, dass Hilarius, als Verteidiger des nizänischen Glaubens, eine lange Abhandlung, genau 12 Bücher, über den Glauben an den dreieinigen Gott geschrieben hat. Hier betont er an entscheidender Stelle, dass sein Glaube an diesen dreieinigen Gott auf der Taufe gründet: Taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Die Taufe ist Ursprung des Glaubens und macht uns zu Christen. Einen Satz von Papst Benedikt XVI. über Hilarius von Poitiers möchte ich hier noch zitieren: Um das Wesentliche der Doktrin von Hilarius zusammen zu fassen, würde ich sagen, dass der Ausgangspunkt seiner theologischen Reflexion der Taufglaube ist. Die Frage, der wir uns stellen müssen, ist daher auch eine pastorale Frage. Sie lautet: wie können wir behaupten, dass uns die Taufe zu Christen macht und uns im Glauben mündig werden lässt und dabei nur allzu oft gleichzeitig akzeptieren, dass Kirche der Ort ist, wo die Getauften unmündig bleiben? In ihrem

Berufsleben, im Vereins- oder Verbandsleben, im Familienleben sind sie Experten auf ihren Gebieten. In der Kirche jedoch haben sie oft nur wenig Gelegenheit, wirksam mitzureden, ihre Ansichten haben oft nur wenig Auswirkung für die Zukunft ihrer Gemeinden. Wie können wir aber erreichen, dass diese so wichtige Theologie der Sakramente der Initiation pastorale und institutionelle Konsequenzen hat?⁴

1.1 Dürres Material zur Taufberufung – Einblick in die Papiere

Wenn ich von „Material“ zu den Prozessen rede, beziehe ich mich nur auf die offiziellen Dokumente, die weitgehend im Internet publiziert sind. Ich weiß sehr wohl, dass es in Arbeitsprozessen der Diözesen weitere Überlegungen gibt, Diskussionsgänge, die jedoch aus ganz unterschiedlichen Gründen nachher nicht – oder nicht in ihrer Deutlichkeit öffentlich gemacht werden oder deutlich gemacht werden können. Gerade manche Rekurse und die Bewertungen seitens der römischen Kleruskongregation wirken hier begrenzend.

- Erzbistum Paderborn

Das Erzbistum Paderborn entwickelt konsequent seine pastoralen Zukunftsperspektiven aus dem Entwurf der „Berufung aller Getauften“. Erzbischof Becker führte dazu beim Pastoral-Forum 2009 aus: „Ich denke dabei an den Aspekt der Berufung aller Getauften. Wir alle sind durch Taufe und Firmung in die Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott hineingerufen und sind dadurch Glieder am Leib Christi – jeder entsprechend den Gaben, die ihm oder ihr mit auf den Weg gegeben wurden. Diese Charismen gilt es angesichts immer komplexer werdender Aufgaben und stetig steigender Anforderungen gut zu kennen, entsprechend auszuprägen und zu fördern. Dieser Aufgabe dienen alle Hilfsinstrumente, die in den letzten Jahren auch in unserem Bistum nach und nach gefördert wurden, etwa Supervision, Coaching oder Mitarbeitergespräche. Vielleicht wird der Hinweis auf die Bedeutung des Berufungsgedankens als zu herkömmlich oder altbacken empfunden. Doch wie weit prägt er eigentlich den kirchlichen Alltag vor Ort? Wenn ich den Gedanken der Berufung als zentrale Kategorie der Bistumsentwicklung in den kommenden Jahren stark mache, dann denke ich an

⁴ Podiumsbeitrag von Eric Boone, Direktor des Theologischen Zentrums Poitiers zu dem Forum „Ich bin dann mal da“ am 18. Mai 2012 auf dem Katholikentag in Mannheim aus dem Französischen von Gabriele Viecens, Dipl.-Übers. – <http://www.downloads.bistum-hildesheim.de/1/10/4/10895002931796643627.pdf> [19.01.2015]. Erzbischof Rouet führte das Thema bei einer Konferenz in Greifswald weiter aus: ROUET, ALBERT: "Les dons du baptême et les structures d'Église" Die Gaben der Taufe und die Strukturen der Kirche. In: ALEX, MARTIN, SCHLEGEL, THOMAS (HGG.): Mitten-Drin! : Kirche in peripheren ländlichen Regionen. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2014, S. 208-228. Er beruft sich dabei auf die Theologie des Paulus, für den Taufe und Gemeinschaft zusammengehören.

das bekannte Gebet von Kardinal John Henry Newman, dem bedeutenden englischen Konvertiten des 19. Jahrhunderts, in dem es heißt: ‚Ich bin berufen, etwas zu tun oder zu sein, wofür kein anderer berufen ist. Ich habe einen Platz in Gottes Plan, auf Gottes Erde, den kein anderer hat. Ob ich reich bin oder arm, verachtet oder geehrt bei den Menschen, Gott kennt mich und ruft mich bei meinem Namen.‘ (Meditations and Devotions, London 1954, pp. 216 f.)⁵ Und er zieht daraus konsequent den Schluss: ‚Sie, liebe Schwestern und Brüder, sind – so gesehen – nicht in erster Linie Mitarbeiter des Bischofs, des Pfarrers oder des Geschäftsführers, sondern zunächst einmal und vor allem Mitwirkende Gottes, wie der Apostel Paulus es ausdrückt (1 Kor 3,9 / 2 Kor 6,1). In diesem Sinne wünsche ich mir eine bewusste Weiterentwicklung eines fundierten Kirchenbewusstseins: Denn wir alle bilden die Kirche Gottes – die Kirche ist kein Gegenüber, keine fremde Institution, sondern der Lebensraum, in dem wir beheimatet sind und der dazu beiträgt, dass das Reich Gottes unter uns wächst und reift. Darin dürfen wir – mit Gottes Hilfe – mitwirken! Oft genug, seien wir uns dessen bewusst, vor allem mit leeren Händen ...‘⁶

Nach meiner Wahrnehmung⁷ findet sich hier die konsequenteste Durchführung der Berufungstheologie und der darin folgenden eigenen, nicht hierarchisch abgeleiteten Verantwortung.

- Bistum Hildesheim

Vielleicht kommen die Überlegungen im Bistum Hildesheim noch diesem Ansatz am nächsten. In der Beschreibung der ehrenamtlichen Dienste im Bistum Hildesheim heißt es 2006⁸: ‚Alle Getauften stehen in der Nachfolge Jesu Christi. Deshalb spricht das Zweite Vatikanische Konzil in der Dogmatischen Konstitution Lumen Gentium von dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen. Sie haben Anteil an dem königlichen, prophetischen und priesterlichen Amt Christi. Sie alle sind befähigt, die Gegenwart Gottes in den Sakramenten zu feiern und zu verkünden (priesterliches Amt), Gottes Königsherrschaft der Welt in Wort und Tat sichtbar zu machen durch den Einsatz für Geschwisterlichkeit,

⁵ Becker, Hans-Josef: ‚Denn wir schauen aus nach dir‘ (Ps 33,22) : Schwerpunkte der pastoralen Entwicklung der kommenden fünf Jahre im Erzbistum Paderborn. 21.11.2009, S. 13 http://www.erzbistum-paderborn.de/medien/10639/original/355/k1_m10631.pdf [18.02.2015].

⁶ Ebd., S. 13f.

⁷ In Vorbereitung auf diesen Impuls habe ich aktuell die Internetseiten der Diözesen durchforstet. Schon länger sind mir die Dokumente vieler Diözesen zugänglich. Ich danke auch Dr. Wilhelm Tolksdorf für seine Hinweise, der die Materialien im Rahmen seines Habilitationsprojektes bearbeitet.

⁸ http://www.informations.bistum-hildesheim.de/temp_116645446680168.pdf [19.01.2015].

Gerechtigkeit und wirklichen Frieden innerhalb und außerhalb der Kirche (königliches Amt) sowie sich gegen Ungerechtigkeiten und Missstände in der Welt einzusetzen und auf die Wirklichkeit der göttlichen Gegenwart über den Tod hinaus hinzuweisen (prophetisches Amt). Kraft dieser Charismen wirken sie mit am Aufbau des Reiches Gottes. Jedem und jeder wird eine persönliche Berufung zuteil. Auf dieser gemeinsamen Basis ist das Weiheamt dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen zugeordnet.“ Und weiter:

„Kompetenz als Zuständigkeit: Wenn Gott ein Charisma schenkt, dann ist damit die Absicht Gottes und damit das „Recht“ des Gläubigen verbunden, dieses Charisma auch in das Leben der Kirche einzubringen. Aus dem Geschenk des Charismas ergibt sich die „Zuständigkeit“ für die Aufgabe, auf die dieses Charisma zielt. Es ist daher ein leider immer noch anzutreffendes Missverständnis, alle „Zuständigkeit“ in der Kirche den Amtsträgern zuzusprechen.“

Ausführlich stellt Diakon Martin Wirth die „Bedeutung von ehrenamtlichen Gemeindeleitungsteams für die lokale Kirchenentwicklung“⁹ vor. Er geht dabei von der Berufung Jesu aus: „Jeder Christ, jede Christin, jeder Mensch, der sich zu Jesus Christus hingezogen fühlt, ist ein Gerufener und Berufener.“¹⁰

Sicher finden sich auch in anderen Diözesen Verweise auf die Tauftheologie – vorrangig jedoch als Ausdruck der damit verbundenen Theologie des gemeinsamen Priestertums:

- Bistum Aachen

In den Eckpunkten und Orientierungen für die Pastoral im Bistum Aachen 2014¹¹ wird davon gesprochen, dass „Getaufte und Gefirmte [...] Anteil haben am gemeinsamen Priestertum.“¹² Ausdrücklich frage ich, warum nur „Anteil“. Sind sie nicht vielmehr das gemeinsame Priestertum und stellen sie es gemeinsam dar? Eine vertiefende Diskussion vor allem in der Zuordnung des gemeinsamen Priestertums und des Priestertums des Dienstes findet nicht statt.

- Erzbistum Berlin

⁹ WIRTH, MARTIN: Gesegnet, um Segen zu sein Die Bedeutung von ehrenamtlichen Gemeindeleitungsteams für die Lokale Kirchenentwicklung. Würzburg: Echter, 2015.

¹⁰ Wirth 2015, S. 28

¹¹ <http://downloadbereichgv.kibac.de/medien/1790fd17-721f-4d51-8fc1-c3100811c78b/Brosch.Eckpunkte.pdf> [18.02.2015].

¹² Ebd., S. 14.

Zwar betont das Erzbistum Berlin in den Pastoralen Leitlinien¹³ als theologische Orientierung das Priestertum aller Getauften unter Bezug auf LG 10 und Christifidelis Laici 27¹⁴. Darüber hinaus werden ausdrücklich auch Menschen, die nicht getauft sind, als Engagierte in Pfarreien, Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens benannt,¹⁵ der Pfarrer bleibt jedoch nach CIC 518 als Letztverantwortlicher an „oberster Stelle“ und die Beschreibung der Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben wird von dieser Positionierung her vorgenommen.

- Erzbistum Freiburg

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch reflektiert in einer Fastenpredigt am 2. Fastensonntag 2008 über die Bedeutung der Taufe¹⁶. Nach der Reflexion auf den Wegcharakter, die Umkehr und die Gabe, „mit neuen Augen zu sehen“, spricht er über die Sendungsdimension der Taufberufung: „Liebe Schwestern, liebe Brüder, jede Berufung, so auch die Taufberufung fließt in eine Sendung ein. Die Sendung, die aus unserer Taufberufung erwächst, hat viele Aspekte. [...] Die Taufe ist nicht bloß Initiation, Anfang und Anstoß im Sinne eines Startschusses, sondern sie ist auch der Motor, ja das Vehikel, mit dem wir unser Leben steuern, mit dem wir uns bewegen lassen. [...] jede und jeder sind eine Bereicherung, ein Geschenk für die Kirche. [...] Die Taufe schenkt den neuen Blick, die Perspektive, die Welt im Licht Gottes zu sehen. [...] Leben aus der Taufberufung heißt, die Welt in diesem Licht zu sehen und zu gestalten [...]. Mein Traum ist es, dass unsere Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten Ausstrahlung und Leuchtkraft haben [...]. Unsere Berufung als Getaufte ist es, etwas auszustrahlen von diesem Licht der Gnade Gottes, das uns erfüllt! [...] jede Berufung, so auch die Taufberufung, fließt in eine Sendung ein.“

- Bistum Fulda

Die Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda benennen die Gemeinsamkeit aller: „Das Bistum Fulda versteht sich als Gemeinschaft aller Getauften und Gefirmten, die unter der Leitung des Bischofs die Zusage des Auferstandenen ‚Ihr werdet meine Zeugen sein‘ (Apg 1, 8) in einem säkularen Milieu verwirklichen und den Menschen die Botschaft von Gottes Liebe bringen wollen. Wir vertrauen dabei auf das Wirken des

¹³ http://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Glaube/GlaubenRaum/PL_Broschuere_EinSei.pdf [18.02.2015].

¹⁴ Ebd., S. 6 f.

¹⁵ Ebd., S. 17.

¹⁶ <http://www2.erzbistum-freiburg.de/fileadmin/gemeinsam/erzbischof/pdf/eb-fastenpredigt20080217.pdf> [19.01.2015].

Geistes Gottes, der es ermöglicht, Gottes Ruf zu hören und ihm im eigenen Leben und in der Gemeinschaft zu antworten.“¹⁷

Sicher finden sich auch in anderen Diözesen Deutschlands Texte, die die Taufe deuten und betonen, so in Predigten von Bischof Bode oder Impulsen in Münster und Rottenburg-Stuttgart. Wie aber schon in den Beispielen zuvor ist es kaum die Grundmotivation für die Neugliederung der Pastoral.

1.2 Schwäche der Theologie zur Taufe : Theologische Anfragen zu Inklusion und Exklusion

Neben der theologischen Schwäche vieler diözesaner Leitlinien muss jedoch in Anschlag gebracht werden, dass auch die Theologie der Taufe, so wie sie in den klassischen dogmatischen Traktaten behandelt wird, nur begrenzt geeignet scheint, die Verantwortung aller für das Gottesvolk zu begründen. Die theologischen Deutungen der Taufe sind zu vielfältig. Die ganz unterschiedlichen Akzente werden in den Bereichen „Eingliederung in Christus und seinen Leib“, grundlegendes (individuelles) Gnadengeschenk, Sündenvergebung (Erbsünde) gesetzt. Schließlich muss erinnert werden, dass der Text, auf den sich die Pastorkonzepte zum Priestertum aller Gläubigen heute berufen, nämlich die Deuteworte zur Chrisamsalbung, nur ein Reflex auf die Texte in LG 10 sind und somit neu eingefügt und als erster ausdeutender Ritus an nicht prominenter Stelle:

Durch Taufe und Firmung werden die Menschen „mit dem Heiligen Geist erfüllt, damit sie vor der Welt von Christus Zeugnis ablegen und so seinen Leib möglichst bald zur Vollgestalt gelangen lassen“¹⁸, so formuliert die Einführung in die Tauf liturgie die Berufung der Menschen aus Taufe und Firmung unter Bezug auf das Missionsdekret des Vaticanum II Ad gentes 36. In der Tauf liturgie wird dies am deutlichsten formuliert, wenn der/die Neugetaufte mit dem heiligen Chrisam gesalbt werden: „Aufgenommen in das Volk Gottes werdet ihr nun mit dem heiligen Chrisam gesalbt, damit ihr für immer Glieder Christi bleibt, der Priester, König und Prophet ist in Ewigkeit.“¹⁹

¹⁷ http://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/kirche_aktiv/seelsorge/grundsaeetze_pastoral/grundsaeetze_start.php?navid=796543796543 [19.01.2015].

¹⁸ Praenotanda generalia Nr. 1 zur Taufe in: Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des Deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973. Freiburg : Herder, 2007, S. 9.

¹⁹ Ebd., S. 63. Im Rituale von 1971 heißt dies m. E. noch deutlicher: „Ihr werdet nun mit dem heiligen Chrisam gesalbt; denn ihr seid Glieder des Volkes und gehört für immer Christus an, der gesalbt ist zum Priester, König

Es kommt darauf an, die Verbindung mit Christus und seinem dreifachen Amt stark zu machen und damit die Theologie von *Lumen Gentium*. Jede und jeder Getaufte hat in Christus Gemeinschaft mit einem Amt als Priester, König und Prophet. Er hat Teil am gemeinsamen Priestertum und damit auch am Dienst der Verkündigung und Prophetie.

Die Formulierungen des Can 204 CIC/1983 sind wesentlich deutlicher:

„Can. 204 — § 1. Gläubige sind jene, die durch die Taufe Christus eingegliedert, zum Volke Gottes gemacht und dadurch auf ihre Weise des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaft geworden sind, sie sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat.

§ 2. Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist in der katholischen Kirche verwirklicht, die von dem Nachfolger Petri und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“

Hier liegt eine heilsgeschichtliche Umschreibung der Kirche als Gemeinschaft des Reiches Gottes vor. Michael Böhnke²⁰ weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der CIC gerade die pneumatologische Grundkonstitution, die *Lumen Gentium* unterstreicht, nicht rezipiert. Hierin liegt jedoch für ihn die genuine ekklesiologische Neubewertung.

Der Begriff *Christifidelis* verdeutlicht, dass die Menschen durch die Taufe zum Volk Gottes gehören, die Wiedergeburt in Christus und die Eingliederung in die Kirche erfolgt. „Diese Teilhabe am *munus Christi sacerdotalis, prophetici et regalis* erfolgt durch die Taufe selbst und kommt damit jedem Getauften zu; sie ist also eine *unmittelbare* Teilhabe (nicht eine vom *Ordo* abgeleitete), die den Getauften befähigt und beruft, den göttlichen Sendungsauftrag auszuüben.“²¹ Damit nehmen die Texte Bezug auf das Dekret *Apostolica Actuositatem* 2 und 3 und auf *Lumen Gentium* 10 und leisten eine theologische Beschreibung und Bestimmung

und Propheten in Ewigkeit.“ Im *Rituale Romanum* vor der Liturgiereform ist der Bezug auf das dreifache Amt nicht zu finden. Hier hieß die Formel „*Deus omnipotens, Pater Domini nostri Jesu Christi, qui te regeneravit ex aqua et Spiritu Sancto, quique dedit tibi remissionem omnium peccatorum ipse te liniat Chrismate salutis in eodem Christo Jesu, Domino nostro in vitam aeternam. Amen.* (s. *Rituale Romanum* Tit. II cap 4). Damit stimmt die Bemerkung von Annibale Bugnini nicht, der sagt: „Das Gebet, das die Salbung begleitet, ist das althergebrachte, ein wenig umgeändert.“ (Bugnini, Annibale: *Die Liturgiereform 1948 – 1975 : Zeugnis und Testament*. Freiburg : Herder 1988, S. 641).

²⁰ Vorgetragen auf dem Kongress und ausgeführt in Böhnke Michael: *Kirche in der Glaubenskrise*. Freiburg: Herder 2013.

²¹ Reinhardt, Heinrich J. F.: *Volk Gottes, Kirche, Can. 204*. In: *Münsterischer Kommentar zum Codex Juris Canonici*. Münster : Ludgerus-Verlag, 6. Ergänzungslieferung Oktober 1987, 204/1- 204/3 Reinhardt, hier 204/1 f.

des Getauftseins. Ausdrücklich wird hier unterschieden zwischen der Berufung zu dem Sendungsauftrag, der jedem Christgläubigen nicht in gleicher Weise, sondern „gemäß der ihm eigenen Stellung“ zukommt und der – im Unterschied zur Berufung – konkreten Bevollmächtigung des Ordinierten.

Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob die Taufweihe oder Taufberufung wirklich die richtige Grundlegung für die Kirchenentwicklung ist, oder ob nicht doch wesentlich intensiver auf die Theologie des Gemeinsamen Priestertums Bezug genommen werden sollte.

Schließlich wäre ein eigener Diskurs darüber zu führen, welche Rolle real und theologisch die Menschen spielen, die Kirche gestalten, ohne selber getauft zu sein. Es ist ja bezeichnend, dass gerade das Diasporabistum Berlin und Martin Wirth in seinen Reflexionen vor dem Hintergrund des Bistums Hildesheim diese Thematik bereits anspricht.

Schon in der Apostelgeschichte wird die Erfahrung bezeugt, dass der Heilige Geist vor der Taufe wirke.

1.3 Berufung zur Heiligkeit

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich in einem Studientag 2014 bereits der gemeinsamen Berufung aller Christgläubigen und der Leitungsfrage zugewendet. Unter dem Titel „Gemeinsam Kirche sein“ hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz im April ein „Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral“ verabschiedet, das bei der Vollversammlung der Bischofskonferenz im September in Fulda der breiten Öffentlichkeit vorgestellt wird. In ihm wird ein weiterer wichtiger Baustein zur Grundlegung des christlichen Handelns und der Pastoral in Erinnerung gerufen, die Dimension der Berufung *aller* zur Heiligkeit, wie sie im V. Abschnitt von Lumen Gentium dargelegt wird. Diese Berufung ist die Verpflichtung und Motivation aller Menschen, an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Funktionen die Sendung Gottes zu leben. Hier beziehen sich die Bischöfe auf die gemeinsame Berufung durch die Taufe: „In der Taufe wird einem Menschen zugesagt, dass sein Leben unter der unverbrüchlichen Zusage der Liebe Gottes steht. Bevor wir aktiv werden, hat Gott durch Christus im Heiligen Geist längst an uns gehandelt. Der Getaufte gehört nicht erst dann zur Gemeinde Jesu Christi, wenn er in ihr eine Aufgabe übernimmt. Die Taufe ist auch missverstanden, wenn man sie ausschließlich als ein punktuell Ereignis begreift und ihre dynamische Entfaltung im Leben des Getauften ausblendet. Was Gott einem Menschen in der Taufe ein für alle Mal zugesagt hat, das will täglich aufs Neue realisiert werden.“ (Z. 78 – 84) Als dynamisches Geschehen sei die Taufe auf das Apostolat hingeordnet, das in der Firmung bestätigt wird. Im Engagement zeige sich, dass das Evangelium einen Menschen ergriffen hat.

Nicht die Differenzbestimmung „getauft – nicht getauft“ bestimmt mit dem Vaticanum II die Sendung der Kirche, sondern die Grundannahme, dass alle Menschen zur Heiligkeit berufen sind. Die Taufe will Ausdruck und öffentliche Feier dieser Berufung sein. Schon die frühe Kirche erkannte aber das vor der Taufe liegende (Blut-)zeugnis als Ausdruck der Heiligkeit an. Muss Kirche denn nicht mehr und mehr diese Weitung rezipieren und sich so „mit allen Menschen guten Willens“ verbinden, wenn sie als Ausdruck ihrer Berufung sich für das Leben der Menschen engagiert? M. E. wird hierin ein anderer Impuls, eine andere Grundlegung des Selbstverständnisses der Kirche angeboten, der gerade nicht aus- sondern einschließt.

2. Führungsverantwortung – gemeinsame Verantwortung

Wer den Begriff „Leadership“ in deutschen kirchenamtlichen Dokumenten erwartet, kennt kaum den üblichen Sprachjargon, durch den die Frage von Führung und Leitung umschrieben wird. Auch das Wort „Führungsverantwortung“ gehört nicht zum gebräuchlichen Vokabular. Insgesamt tun sich die Diözesen schwer, Begriffe zu nutzen, die die „Letztverantwortung“ des Bischofs oder Pfarrers und damit die absolute Bestimmung kirchlicher Leitung vom Amt her unterminieren. Die Differenz der Organisations- und Managementkonzepte, wie sie sich vor allem im amerikanischen Leadership-Ansatz²² zeigt, scheint nicht rezipiert. Es unterscheiden sich „Management als Inbegriff aller primär ‚handwerklichen‘ Tätigkeiten, die dem ökonomischen Kalkül in allen Entscheidungslagen des Betriebs zum Durchbruch verhelfen [und (RH)] Leadership als Kristallisationskern für die an Personen haftende, visionäre Gestaltungskraft an der Spitze von Unternehmen“²³. Europäische Managementtheorien und angloamerikanische Leadership-Konzepte stehen in Spannung zueinander, auch wenn sie sich in systemtheoretischer Betrachtung ergänzend erweisen. Welche der Akzente ekklesiologisch angemessener sind, ist noch zu prüfen. Jedenfalls wird sowohl deutlich, dass nicht nur eine formal amtliche Führung, nicht nur eine charismatische Führungspersönlichkeit, noch eine Planungsbestimmte Führung ausreichen, um das Feld zu beschreiben. Dazu kommt, dass die „polyzentrische Organisation des Netzwerks und die damit verbundenen dezentralen Entscheidungslagen [...] die vormals klaren hierarchischen Weisungs- und Kontrollbeziehungen verschwinden [lassen], was formale Autorität als Machtquelle obsolet

²² S. ausführlich bei Böhmer, Marco: Die Form(en) von Führung, Leadership und Management eine differenztheoretische Explizierung. Heidelberg: Verl. für Systemische Forschung im Carl-Auer-Verl., 2014.

²³ Böhmer 2014, S. 7

macht.²⁴ Schließlich ist genauer zu differenzieren, wie denn das Volk Gottes in Organisationsformen geführt werden kann, ob diese Führung nicht gerade von der pneumatologischen Grundlegung her bevollmächtigt sein muss und eben nicht aus einer einfachen hierarchisch-weihetheologischen Letztverantwortung her bestimmt werden darf. Der Begriff der Letztverantwortung ist hier vor allem dann, wenn er auf einzelne Personen ausgelegt ist, in Frage zu stellen.

Die Einblicke in die diözesanen Dokumente zeigen kaum tiefere Reflexionen. Meist bleibt es dabei auf der Ebene von *Gemeinschaftsrhetorik*, kaum kommt es zu ablauf- und rechtsbestimmten Definitionen.²⁵ Eher zeigt sich sogar das Problem, dass die kirchenrechtlichen Bestimmungen weltkirchlich als Hindernis für eine theologische Neubesinnung gewertet werden müssen.

Weihbischof em. Krätzl betont in einem Referat vor dem ZDK am 6. Juli 2012 die Begriffe *dienen* und *zusammenarbeiten*²⁶ und *Mitverantwortung*²⁷, hat aber nicht zu Unrecht den Eindruck, dass in der Instruktion „Zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ vom 15.8.1997 sehr restriktiv und ängstlich Grenzen gesetzt werden. Offenbar wird ein Konkurrenzverhältnis befürchtet.

- Erzbistum Berlin – Wo Glaube Raum gewinnt

Das Erzbistum Berlin beschreibt nach der theologischen Grundlegung des Priestertums aller Getauften die Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben neu:

Grundlinie ist die Strukturierung der Pfarrei (can. 517) unter einem Pfarrer mit mehreren Pfarrvikaren. Dann wird ausdrücklich die *Letztverantwortung* betont.²⁸ Die folgenden Beschreibungen zu diesem Begriff: spirituelle Gründung, Entwicklung des Pastoralteams, Kommunikation und Arbeitsstruktur, Fortschreibung und Einhaltung des Pastoralkonzeptes

²⁴ Ebd., S. 243 mit vielfachen Verweisen.

²⁵ Die eindeutigen Maßnahmen der Kleruskongregation gegen das Erzbistum Poitiers und seinen mittlerweile emeritierten Erzbischof Rouet sprechen hier Bände. S. Herghelegiu, Monica: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit : Strukturierungsversuch in anderen Ländern. In: Hallermann, Heribert ; Meckel, Thomas ; Pfannkuche, Sabrina ; Pulte, Matthias (Hg.): Lebendige Kirche in neuen Strukturen : Herausforderungen und Chancen. Würzburg : Echter, 2015 (= WTh 11), S. 313 – 358.

²⁶ Vgl. <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/reden-und-beitraege/detail/Berufung-und-Sendung-der-Laien-nach-dem-2-Vatikanum-Helmut-Kraetzl-em-Weihbischof-in-Wien-281P/>, S. 2 [05.03.2015].

²⁷ Vgl. ebd., S. 4.

²⁸ S. http://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Glaube/GlaubenRaum/PL_Broschuere_EinSei.pdf, S. 14 [18.02.2015].

werden zwar an einen kommunikativen und partizipativen Leitungsstil gebunden, dieser wird jedoch nicht weiter entfaltet.

Die weiteren hauptamtlichen Dienste werden mit Teilzuständigkeiten umschrieben und klar mit Delegation begründet.

Engagierte tragen Mitverantwortung, auch wo sie Mitbestimmung erwarten.

Rahmenbedingungen des Bistums für qualifiziertes Tun werden angekündigt.

Die Gremien werden gemäß universal- und partikularrechtlichen Bestimmungen benannt, ohne dass bereits neue Ausführungsbestimmungen vorliegen.

- Bistum Hildesheim

Ein eigenes Kapitel in der Broschüre des Bistums Hildesheim zum ehrenamtlichen Dienst wendet sich der Zuordnung von Ehrenamt, hauptberuflichem Dienst und Weiheamt zu:

Der Pfarrer wird als Vorsteher benannt zur Auferbauung der Gemeinde und damit zum Dienst an den Diensten. Die Ehrenamtlichen werden durch Hauptberufliche begleitet und gefördert. Ehrenamtlichen muss mehr als bislang Verantwortung übertragen werden. „Es bedarf einer wirklichen Stärkung der Kompetenz der Ehrenamtlichen (im doppelten Wortsinn von Zuständigkeit und Befähigung).“²⁹

Hildesheim betont, dass mit dem Charisma, das Gott schenkt, ein Recht verbunden sei, dieses einzubringen. Es sei ein Missverständnis, die Zuständigkeit nur den Amtsträgern in der Kirche zuzuschreiben. Weitere Konsequenzen werden angesprochen: Es brauche eine neue Sensibilität für alle Beteiligten, ein regelmäßiger und transparenterer Informations- und Kommunikationsfluss sei unabdingbar. Die Ehrenamtlichen brauchen persönliche Begleitung, Anerkennung und können bei Interesse einen Nachweis ihrer Arbeit erhalten. Auch hier lässt sich bei Wirth noch weitaus Konkreteres nachlesen.

- Bistum Aachen

Im Bistum Aachen wird das Weiheamt charakterisiert zur Vermittlung von Gottes Wort und Sakrament, Dienst der Leitung und der Sorge um die Einheit.³⁰

Die Leitung des Pastoralteams obliegt dem GdG-Leiter.³¹ Das Ehrenamt habe am gemeinsamen Priestertum Anteil; die Charismen bringen Neues in die Kirche ein; es kommt darauf an, Kompetenzen zu erwerben und Motivation zu klären. Solidarische Zusammenarbeit

²⁹ http://www.informations.bistum-hildesheim.de/temp_116645446680168.pdf [19.01.2015] S. 8.

³⁰ <http://downloadbereichgv.kibac.de/medien/1790fd17-721f-4d51-8fc1-c3100811c78b/Brosch.Eckpunkte.pdf>, S. 12 f. [18.02.2015].

³¹ GdG= Gemeinschaft der Gemeinden. Dieser Begriff ist in Aachen die Bezeichnung für die überpfarrliche Zusammenarbeit.

mit Hauptamtlichen ist unabdingbar. Dies wird mit der Bildwelt der Weggemeinschaft unterstrichen.

Hauptamtliche sind in diesem Sinn als Multiplikatoren, die gewinnen, motivieren und qualifizieren zu verstehen. Die synodalen Räte bündeln das ehrenamtliche Engagement.

- Erzbistum Paderborn

Das Erzbistum Paderborn sucht die Stärkung der verschiedenen Berufe.³² Sie stellen Anfragen an den Begriff „Ehrenamt“, da es weniger Ehrenamtliche gemäß bisherigem System gebe. Vielmehr sollten sie sich als „Berufene“ verstehen.

Es betont die Unterscheidung zwischen Ehrenamtlichen mit differenziertem Profil und punktuell-situativem Engagement. Ausdrücklich wird die Aufgabe der Gottesdienstleiterinnen benannt.

Das Engagement durch Berufene werde gewünscht und muss ermöglicht werden. Die Priester leben im Zusammenspiel eine besondere geistliche Berufung als geistliche Mentoren und Begleiter. Darum sollten sie von Verwaltung und Organisation entlastet werden und u. a. mehr Zeit für Gottesdienst und Predigt haben. Diakone verdeutlichen die diakonale Zuwendung zu den Menschen. Berufe der Kirche bleiben dennoch für viele Menschen erste Ansprechpartner.

Auch diese Auflistung ist unvollständig, weil sie die informellen Prozesse, die auch in Experimente zu alternativen Organisationsmodellen ihren Ausdruck finden, noch nicht aufnehmen. Ich selber weiß erfahrungsgesättigt um die Gefährdung, wenn neue Wege, die die Verantwortung der Pfarrer begrenzen, aus der Sicht der römischen Kurie, besonders der Kleruskongregation, kritisiert oder gar ausdrücklich zurückgewiesen werden.

Das Wort der Deutschen Bischöfe setzt sich genauer mit den Diensten und Ämtern auseinander. Es erkennt die Vielfalt der Ausprägungen und die notwendige Balance zwischen personaler Vorbildlichkeit und Fachkompetenz. So schreiben die Bischöfe: „In einer Kirche, die sich zur Gemeinschaft berufen weiß, kann Leitung letztlich auch nur gemeinschaftlich wahrgenommen werden. Dem dienen Synoden, Räte und andere Beratungsprozesse in der Kirche. Konkret kann eine gemeinschaftliche Leitung durch ein Team geschehen.“ (Z. 810-814) Ind weiter „Leitung braucht Fachlichkeit und Professionalität. Solche Kompetenzen erwachsen aus spezifischer Aus- und Weiterbildung. Das Theologiestudium gewährleistet eine vertiefte Rückbindung an die Heilige Schrift und den Glauben der Kirche. Aber auch viele andere Kompetenzen im organisatorischen, pädagogischen, psychologischen,

³² http://www.erzbistum-paderborn.de/medien/10639/original/355/k1_m10631.pdf, S. 12 [18.02.2015].

ökonomischen und methodischen Bereich und vielen anderen Feldern gehören zur Professionalität kirchlichen Handelns. Auch lebensgeschichtliche Erfahrungen, spezifische Begabungen und nicht zuletzt Charismen gehen in die Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Solche professionellen Kompetenzen werden von hauptberuflichen wie von ehrenamtlich engagierten Christgläubigen eingebracht.“ (820-828)

3. Theologie und Organisation – ein Beziehungsfeld

Die Spannungen zwischen kirchlichem Selbstverständnis und organisationalem Handeln sind längst nicht alle geklärt. Die Frage, die diskutiert werden sollte, ist die, welche Theologie hinter von bestimmten Organisationstheorien bevorzugten Termini steht, und welche theologischen Begriffe organisationsangemessenes Handeln blockieren. Sie zeigt sich in der Praxis schon in dem Verfahren, in dem die unterschiedlichen Diözesen ihre Konzepte erarbeiten. Hier gab es in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedlich Phasen, aber bis heute auch unterschiedliche Grundentscheidungen. Etliche Veränderungen waren als pragmatische Reaktionen besonders der Personalverantwortlichen eingeleitet, die mit den geringeren Priesterzahlen arbeiten mussten. Nicht selten war die externe Expertise von Organisationsberatungsfirmen angefragt mit ihrer ökonomischen und z. T. kommunikationsorientierten Handlungslogik. Erst in späteren Phasen wurde wieder stärker die fachtheologische Expertise angefragt. Gegenwärtig werden die Prozesse in großer Vielfalt, z. T. in einer Synode, wie in Trier³³, bearbeitet, zum Teil aber auch als eher geschlossene und geheime Prozesse der kirchlichen Behörden. Die Beteiligungsformen der Glieder des Volkes Gottes differieren also deutlich.

Weitere wichtige theologische Spannungspole will ich auflisten:

1. Wie stehen Berufung als subjektiver und offiziell zugesprochener Wirklichkeit und individuelle Motivation im Verhältnis?
2. In welchem Verhältnis stehen Charisma und Eignung zueinander? Wie in der ersten Fragestellung wird das Verhältnis von Individuum und Communio im Handeln der Kirche genauer bestimmt werden müssen.
3. Gibt es eine von Menschen wahrzunehmende Letztverantwortung, wie stehen Formen des Leadership, besonders in seiner persönlichkeitsgeprägten Form und Partizipation zueinander?

³³ Die Entwicklungen von Trier sind in diesem Beitrag noch nicht referiert, da die Synode ja noch nicht zum Abschluss gekommen ist und damit auch die Gesetzgebung des Bischofs noch aussteht.

4. Was ist schließlich die messbare und überprüfbare Kategorie des „Erfolgs“? Kommt es auf Teilnahmefrequenzen oder auf die Kraft missionarischen Überzeugungshandeln und damit verbundener Annahme der Taufberufung durch einzelne an? – Erfolg nach Teilnahmefrequenzen

Insgesamt sind vertiefende Arbeiten notwendig, damit die Kirche – zum Heil der Menschen und in sakramentaler Transparenz – auf Gott wirken kann.